

Simon Walker, *The Lancastrian affinity 1361–1399*, Oxford 1990, Clarendon Press, ISBN 0-19-820174-5, XII u. 350 S. – Die Literatur zum sog. Bastard-Feudalismus des englischen Spät-MA hat seit geraumer Zeit Hochkonjunktur. Es gibt Versuche, schematische Strukturen zu entwickeln, die das tatsächliche Verhalten der Herren und ihrer Dienstleute in den Hintergrund treten lassen. Demgegenüber zeichnet sich das vorliegende Buch, das am Beispiel des Herzogs Johann von Gaunt (Lancaster) und seiner affinity – der größten und teuersten im Lande – die „wirkliche Welt der Beziehungen“ aufdecken will, durch Berücksichtigung der konkreten Handlungsweisen zahlreicher Familien und Einzelpersonen aus. Für den Herrn war der militärische Beitrag der Gefolgsleute am wichtigsten. Er nahm auf ihr Wohlergehen, ihre Rechtsposition, vielleicht auch die Betrauung mit Ämtern oder gar die Entsendung einzelner ins Parlament Einfluß. Aber dies alles hielt sich bei Lancaster in Grenzen. Vornehmlich an den lokalen Gegebenheiten von Sussex, Lancashire, Norfolk und dem nördlichen Mittelland wird gezeigt, daß die Mitglieder der affinity sich durchaus an ihren eigenen Interessen orientierten. Der Herzog mußte die Beschränkung seiner Einwirkungsmöglichkeiten hinnehmen. Die im Parlament erhobenen Klagen gegen die Willkür und das gesetzlose Treiben der Magnaten stammten von Leuten aus der Gentry, die sich zurückgesetzt fühlten – oder gar selbst zu den Gewalttaten neigten, die sie dem Hochadel vorwarfen. Nach W. war im Bastard-Feudalismus das Verhältnis von Herr und Mann ebenso sehr eines der Gleichheit wie der Abhängigkeit. Es bleibt allerdings die Frage, ob nicht manche Lords in ihrem engeren Dominanzbereich stärker durchgriffen, als dies Lancaster möglich war, der viele Regionen Englands im Auge zu behalten hatte. Karl Schnith

Jennifer C. Ward, *English Noblewomen in the later Middle Ages (The medieval World)* London–New York 1992, Longman, ISBN 0-582-05966-6, X und 190 S., £ 22.00. – Die Autorin behandelt die Zeit von 1250 bis 1450 und versteht unter „noblewomen“ Angehörige von Hoch-, Nieder- und Landadel, gleichermaßen als Töchter, Ehefrauen und Witwen. Ihre Quellengrundlage bilden vor allem seit dem frühen 13. Jh. überlieferte Haushaltsrechnungen verschiedener Art sowie seit dem 14. Jh. verstärkt auftretende Testamente und Briefe adliger Frauen. Wegen der besonders günstigen Überlieferungslage steht Elisabeth de Burgh (1295–1360), jüngste Tochter des Earl Gilbert de Clare und der Joan of Acre, einer Tochter König Eduards I., im Mittelpunkt der an prosopographischem Material reichen Arbeit. Elizabeth war mit drei Mitgliedern des englischen Hochadels verheiratet, bevor sie in einem 38jährigen Witwenleben den aus den genannten Ehen und dem väterlichen Erbe überkommenen Landbesitz eigenständig verwaltete. Während die bedeutende Stellung von Witwen, die als „femme sole“ selbständig vor Gericht auftreten konnten, hinlänglich bekannt ist, glaubt W. anhand der Haushaltsrechnungen auch gesellschaftlich relevante Aktivitäten von Ehefrauen feststellen zu können. So übte Elizabeth de Burgh schon 1317 das Präsentationsrecht bei 20 Kirchen in England, Irland und Wales aus. Sie vertrat ihre Ehemänner in Krisensituationen bei der Verwaltung der Güter und Einkünfte und verfügte darüber hinaus über eine eigene Hofhaltung. W. kommt es hier weniger auf einen frauenspezifischen Unterschied bei der Ausübung dieser Funktionen als